

Anlage zu

TOP 6.1: Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.05.2020

Auswirkungen der Coronakrise auf den städtischen Haushalt

1. Mit Einnahmeverlusten in welcher Höhe rechnet die Verwaltung aufgrund der durch die Corona-Krise verursachten wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gewerbesteuerzahler in Meckenheim? Wie ist der Vergleich zu 2019?

Aus der u. a. Tabelle ist der Stand der Gewerbesteuererträge zum 29.05.2020 ersichtlich.

	Ansatz	bisher abgesetzt / Ertragsausfälle gegenüber Vorjahr	Stundung lfd. Jahr	Stundungen aus Vorj.	Ist	Prognose Minderung	Prognose-Ist
Gewerbesteuer							
2020	18.800.000,00 €	1.321.389,00 €	167.669,13 €	166.518,00 €	14.990.279,00 €	4.700.000,00 €	14.100.000,00 €
2019	17.900.000,00 €				19.797.388,00 €		
2018	17.441.400,00 €				18.719.355,00 €		

2. Lassen sich aus Anträgen auf Stundung von Gewerbesteuern Entwicklungen ablesen? Wie viele Unternehmen haben die Aussetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen („Nullerbescheide“) beantragt?

Bisher gingen bei der Stadt **66** Anträge auf Anpassung der Festsetzung der Vorauszahlungen ein, das sind 4,4 % der zur Gewerbesteuer veranlagten Unternehmen. In den meisten Fällen handelt es sich um so genannte „Nuller-Bescheide“. Sie betreffen unterschiedliche Branchen wie z. B. Gastronomie und Hotel, Einzelhandel (Bäckerei, Metzgerei, Waren verschiedener Arten), Handwerk (Glaser, Maler/Lackierer, Kfz-, Schreiner, Friseur, Elektro), Verlagswesen, Datenverarbeitung, Unternehmensberatungen, Vermietung und Verpachtung etc.

Die Entwicklung spiegelt die Tabelle zu Nr. 1 wieder.

3. Wie hoch werden die Einnahmeverluste der Stadt Meckenheim durch die Aussetzung der Beiträge für Kinderbetreuung und OGS sein und in welchem Umfang wird ein Ausgleich durch das Land erwartet?

Für die Monate April und Mai wurde die Beitragszahlung erstattet. Die sich hierdurch ergebenden Einnahmeverluste teilen sich Land und Kommune jeweils zu 50 Prozent.

Gemäß der Mitteilung vom 26.05.2020 haben sich die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände darauf verständigt, in den Monaten Juni und Juli 2020 den Eltern die Hälfte der Elternbeiträge zu erlassen. Den Ausfall der Beiträge teilen sich Land und Kommunen je zur Hälfte.

Dementsprechend ergibt sich die Aufteilung der Elternbeiträge wie folgt:

Eltern: 50 %

Land: 25 %

Kommune: 25 %

Von der Einigung in den Monaten Juni und Juli sind die Beiträge der OGS bisher nicht erfasst. Es wird aber davon ausgegangen, dass für die OGS-Beiträge eine gleichlautende Regelung geschaffen wird.

		Ansatz 2020	bisher abgesetzt / Prognose	beantragte / a visierte Zuweisung	Mindererträge	
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte						
Elternbeiträge Kita		1.100.000,00 €				
Elternbeiträge Tagespflege		240.000,00 €				
	April		123.849,00 €	61.924,50 €		je 50 % Land u.
	Mai		121.851,00 €	60.925,50 €		Kommune
	Juni		60.000,00 €	30.000,00 €		je 25 % Land u.
	Juli		60.000,00 €	30.000,00 €		Kommune
			365.700,00 €	182.850,00 €	182.850,00 €	
Elternbeiträge OGS		270.000,00 €				
	April		32.082,00 €	16.041,00 €		je 50 % Land u.
	Mai		32.082,00 €	16.041,00 €		Kommune
	Herabsetzung 04-07		440,00 €			
	Juni		16.041,00 €	8.020,50 €		Kitaregelung: je 25
	Juli		16.041,00 €	8.020,50 €		% Land u.
			96.686,00 €	48.123,00 €	48.563,00 €	
			462.386,00 €	230.973,00 €	231.413,00 €	

4. Von welchen zusätzlichen Ausgaben geht die Stadtverwaltung aufgrund der Corona-Krise aus?

Neben zusätzlichen Aufwendungen im Bereich des Gesundheitsschutzes, Personal und der Sicherung der Daseinsvorsorge müssen die Kommunen auch mit steigenden Umlagesätzen bei der Kreisumlage, der ÖPNV-Umlage, der Krankenhausumlage sowie der Verbandsumlage an den VHS-Zweckverband Voreifel und der regio-IT für die Bereitstellung zusätzlicher Infrastruktur rechnen. Hinsichtlich der Kreisumlage, ÖPNV-Umlage und der Krankenhausumlage wird sich eine Berücksichtigung voraussichtlich erst ab dem kommenden Haushalt ergeben. Eine erste Einschätzung der haushalterischen Auswirkungen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Haupt- und Finanzausschuss 3. Juni 2020

Personalaufwand	169.505,81 €	Ordnungsaußendienst, zusätzl. Arbeitsaufwand div. Fachbereiche, Mitarbeiter in Quarantäne, Überstunden, Absperrung / Überprüfung u. Ergänzung Spiel- u. Sportplätze etc. / Bereitschaft in Wechselschichten
Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen		
Bewirtschaftung / Reinigung sonstige	90.000,00 €	erhöhter Reinigungsaufwand in Schulen, Kitas, etc. einschließlich Desinfektion mtl. voraussichtlich 15.000 €
Bewirtschaftungsaufwendungen	20.000,00 €	Beschaffung Desinfektionsmittel
	5.000,00 €	Persönliche Schutzausrüstung (Masken, Westen)
zusätzlicher IT- Aufwand / siehe auch Investitionen	14.300,00 €	Ausstattung / Homeoffice CitrixDesktop u. VPN Tunnel etc. mtl. Gebühren (Mindestlaufzeiten 6 bzw. 12 Monate)
Transferaufwendungen		
Sozialleistungen		noch nicht bezifferbar
Kreisumlage (allegemein u. ÖPNV)		Personalaufstockung Gesundheitsamt, Katastrophenschutz, Materialbeschaffungen
Krankenhausumlage		pandemiebedingter Zusatzaufwand
Zuweisung Zweckverband VHS	13.903,00 €	erwarteter Mehraufwand des VHS-Zweckverbandes Voreifel für den Zeitraum 16.03. bis 31.07.2020 (Stand 17.05.2020)
Zuweisung Zweckverband Musikschule	12.236,00 €	erwarteter Mehraufwand des VHS-Zweckverbandes Voreifel für den Zeitraum 16.03. bis 31.07.2020 (Stand 17.05.2020)
sonstige ordentl. Aufwendungen		
Geschäftsaufwendungen	2.400,00 €	Ausstattung SAE u. Wirtschaftsförderung-Anzeigen Gastronomie
konsumtiv	327.344,81 €	
Investitionen		
GWG	11.600,00 €	Anschaffung von Hygieneschutzwänden f. Rathaus, Schulen, Kitas
IT-Ausstattung		
Neuanschaffung Laptops	18.000,00 €	Anschaffung / Bestellung von Notebooks für die Einrichtung von Homearbeitsplätzen
investiv	29.600,00 €	

5. Welche zusätzlichen Kosten sind bisher durch die Einrichtung von Homeoffice-Plätzen entstanden? Aufgeschlüsselt nach Hardware und zusätzlichem IT-Aufwand.

zusätzlicher IT- Aufwand konsumtiv	14.300,00 €	Ausstattung / Homeoffice CitrixDesktop u. VPN Tunnel etc. mtl. Gebühren (Mindestlaufzeiten 6 bzw. 12 Monate)
IT-Ausstattung - Hardware		
Neuanschaffung Laptops	18.000,00 €	Anschaffung / Bestellung von Notebooks für die Einrichtung von Homearbeitsplätzen

6. Welche Kosten sind bisher durch: A) Persönliche Schutzausrüstungen : B) Zusätzlichem Reinigungsaufwand C) Ausweitung des Ordnungsaußendienstes entstanden?

zu A)

Zur persönlichen Schutzausrüstung gehören Schutzmasken, Warnwesten sowie die Beschaffung der Hygieneschutzwände.

Hierfür sind bisher 5.000 € konsumtiv und 11.600 € investiv aufgewendet worden.

zu B)

Im Bereich der Reinigung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Verwaltungseinrichtungen ist aufgrund der Einhaltung der Corona-bedingten Schutzmaßnahmen (Handkontaktflächenreinigung mittels Wischdesinfektion) von einem **monatlichen Mehraufwand von rd. 15.000 €** auszugehen.

zu C)

Die Unterstützung des Ordnungsdienstes erfolgt fachbereichsübergreifend. Die Personalaufwendungen des hierfür abgeordneten Personals betrug in den Monaten März und April rd. 58.000 €. Die Auswertungen ab Mai liegen noch nicht vor.

7. Welche Einnahmeausfälle sind durch:

- A) die Schwimmbadschließung,**
 - B) die Aussetzung von Gebühren, z. B. Außengastronomie,**
 - C) Beitragsrückerstattungen**
 - D) entgangene Mieteinnahmen**
- entstanden?**

zu A)

Im Vergleich zu den Vorjahresmonaten ergaben sich für die Monate März und April bei den Benutzungsgebühren **Einnahmeausfälle in Höhe von rd. 28.400 €**. Aus der u. a. Tabelle ist eine vorsichtige Prognose für das Haushaltsjahr 2020 ersichtlich.

	Ansatz 2020	bisher abgesetzt / Ertragsausfälle gegenüber Vorjahr März / April	Prognose Minderung Mai / Juni / Juli	Prognose Minderung gesamt
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte				
Benutzungsgebühren Badbetrieb	117.000,00 €	22.900,00 €	30.000,00 €	52.900,00 €
Benutzungsgebühren Sauna	35.000,00 €	5.500,00 €	4.500,00 €	10.000,00 €
	152.000,00 €	28.400,00 €	34.500,00 €	62.900,00 €

zu B)

Die Gebühren für die Sondernutzung der Straßen durch die **Außengastronomie** wurden für das Jahr 2020 ausgesetzt bzw. zurückgezahlt. Es handelt sich hierbei um einen Gesamtbetrag von **13.948 €**.

zu C)

Beitragsrückerstattungen erfolgten im Bereich der Kindergarten- und OGS-Beiträge. Die Tabelle unter Nr. 3 spiegelt die gegenwärtige Situation wieder. Unter Berücksichtigung der durch das Land zugesagten Erstattungen würden Mindereinnahmen in Höhe von rd. 231.000 € bei der Stadt verbleiben.

zu D)

Bisher sind Mietausfälle in verschiedenen Einrichtungen der Stadt in Höhe von 8.770 € entstanden.

	Ansatz 2020	bisher entgangene Mieteinnahm en
Geb. Jungholzhalle	50.000,00 €	7.075,00 €
Geb. Herrenhaus Burg Altendorf	3.000,00 €	490,00 €
Geb. Mehrzweckhalle Lüftelberg	2.500,00 €	75,00 €
Miete für Räume Jugendfreizeitstätte	3.000,00 €	1.130,00 €
	58.500,00 €	8.770,00 €

8. Welche Einsparungen wurden durch wegfallende Tätigkeiten erzielt werden?

In den Sport- und Mehrzweckhallen wurden, aufgrund der Schließungszeiten, die vertraglich vereinbarte Grundreinigung vorgezogen. Die Unterhaltsreinigung für den Monat Mai (rd. 8.500 €) wurde ausgesetzt.

Aufgrund des Corona-bedingten Kontaktverbotes und der Schließung der Bildungseinrichtungen entfielen Teilnehmergebühren der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und damit einhergehende Reisekosten.

Ab dem 16.03.2020 wurden die Besuche des Bürgermeisters, seiner Stellvertreter und der Ortsvorsteher anlässlich von Geburtstags- und Ehejubiläen ausgesetzt (ca. 1.000 €).

Weitere Einsparungen gibt es durch den Ausfall städtischer Veranstaltungen. So wurde der HH-Ansatz in Höhe von 10.000 € für Veranstaltungen im Rahmen des Beethoven-Jubiläums-Jahres nur geringfügig belastet. Ebenso führt der Ausfall des Blütenfestes dazu, dass der Haushaltsansatz von 5.000 € nur geringfügig in Anspruch genommen wurde.

9. Gibt es jetzt schon Einschätzung, welche Auswirkungen die Coronakrise auf die geplanten investiven Maßnahmen hat, welche Investitionen vermutlich verschoben werden müssen?

Alle begonnenen Investitionsmaßnahmen konnten planmäßig fortgeführt werden. Corona-bedingt mussten bisher keine Maßnahmen verschoben oder ausgesetzt werden. Es wurden auf den Baustellen keine Mitarbeiter unter Quarantäne gestellt.

Was die Durchführung neuer Maßnahmen oder auch die Fortführung noch im Planungsprozess befindlicher Baumaßnahmen betrifft, so ist eine Einschätzung zu den Corona-bedingten Auswirkungen derzeit nicht möglich.

10. Plant die Verwaltung einen Nachtragshaushalt einzubringen?

Nein.